

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sandro Kappe und Dennis Thering (CDU) vom 29.03.21

und Antwort des Senats

Betr.: Bramfeld: Sportplatz Stühm-Süd soll dem Wohnungsbau weichen – nach den Grünflächen werden jetzt auch Sportflächen vernichtet!

Einleitung für die Fragen:

Immer stärker nachverdichtete Stadtteile erfordern auch eine entsprechende Infrastruktur. Neben dem ÖPNV, Kindergärten oder dem Gesundheitsangebot gehören gerade auch Sportplätze und Sportanlagen dazu.

Leider geschieht unter dem rot-grünen Senat derzeit offenbar das genaue Gegenteil. Wie der Senatsantwort auf die CDU-Anfrage Drs. 22/3497 zu entnehmen ist, soll nach den Planungen von Rot-Grün der Sportplatz „Am Stühm-Süd“, neben der Simeon-Kirche und der Grundschule Karlshöhe, dem Wohnungsbau weichen. Und dabei wird gerade in den Stadtteilen Bramfeld und Farmsen-Berne seit Jahren erheblich nachverdichtet. Warum gerade dieser Sportplatz für die Bebauung vorgesehen ist, ist nicht nachvollziehbar. Dies geschieht bisher nicht transparent, sondern im Geheimen und ohne Befassung der parlamentarischen Gremien.

Gleiches gilt für eine weitere Sportfläche im Bezirk Wandsbek an der Tonndorfer Hauptstraße. Auch hier sollen laut Senatsantwort Flächen bebaut werden, die derzeit dem Sport zur Verfügung stehen und durch den Sportverein SV Tonndorf-Lohe genutzt werden.

Auch die westlichen Flächen des Sportplatzes an der Lienustraße sind für den Wohnungsneubau vorgesehen und entfallen damit für den Sport endgültig.

Diese Entwicklungen werfen die Frage auf, warum der rot-grüne Senat den Sport und die Wandsbeker Sportflächen offenbar aus dem Blick verloren hat.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die steg Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Hamburg mbH (steg) wurde als externer Projektentwickler vom Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) beauftragt, das Entwicklungspotenzial der genannten Flächen zu prüfen und mit allen Stakeholderinnen und Stakeholdern ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept zu erarbeiten.

Die steg plant die Entwicklung der jeweiligen Flächen Am Stühm-Süd, Tonndorfer Straße und Lienustraße schrittweise mit unterschiedlichen öffentlichen Beteiligungsformaten. Für die Fläche Lienustraße wurde bereits in 2020 als Auftakt die Öffentlichkeit breit informiert und Hinweise für weitere Planungen aus der Nachbarschaft aufgenommen. Weitere coronaverträgliche Beteiligungs- und Informationsveranstaltungen plant steg für die Flächen Tonndorfer Straße und Am Stühm-Süd noch in 2021 umzusetzen.

Die Sportflächen Am Stühm-Süd und Tonndorfer Hauptstraße entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard und den Bedarfen. Die Sportfläche Tonndorfer Hauptstraße wird durch einen Kunstrasenplatz in der Grunewaldstraße mit einem Vereinsheim als Neubau für den SV Tonndorf-Lohe ersetzt; auch die Sportstätte an der Lienustraße (Berner Allee 64) soll erneuert werden. Die Spielstätte Am Stühm-Süd wird durch einen Sportcampus in der Lienustraße (Berner Allee 64) kompensiert. Als wesentliche Ersatzmaßnahme sind ein Sporthallenbau mit aufgestocktem Multifunktionsraum sowie ein Kleinstspielfeld- sowie ein Beachvolleyballfeld vorgesehen. In der Bilanz wird dadurch das Sportangebot vergrößert.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften von steg wie folgt:

Vorbemerkung: *Der Sportplatz „Am Stühm-Süd“, neben der Simeon-Kirche und der Grundschule Karlshöhe, soll nach Angaben des Senats (Drs. 22/3497) dem Wohnungsbau weichen.*

Frage 1: *Wer nutzt nach dem aktuellen Belegungsplan den Sportplatz „Am Stühm-Süd“?*

Antwort zu Frage 1:

Der Platz wird derzeit nicht genutzt.

Frage 2: *Laut Belegungsplan der Active City Map (<https://www.hamburg.de/active-city-map/>), mit der der Senat sein Engagement für den Sport öffentlich preisen möchte, ist dieser Platz dem TuS Berne zur Nutzung überlassen. Wieso teilt der Senat dennoch mit, dass die Fläche ungenutzt ist?*

Antwort zu Frage 2:

Die Eintragung im Informationssystem SKUBIS wurde entsprechend geändert. In der Folge wird auch die Eintragung in der Active City Map kurzfristig geändert werden. Aufgrund des schlechten Gesamtzustandes des Sportplatzes Am Stühm-Süd wird dieser schon seit längerer Zeit von keinem Verein genutzt.

Frage 3: *Welche Interessenbekundungen beziehungsweise Anfragen auf Nutzung gab es seit 2011 für Wandsbeker Sportfreianlagen? Wie sind diese jeweils von wem beschieden worden?*

Antwort zu Frage 3:

Entsprechende Dokumentationen beziehungsweise Auswertungsmöglichkeiten sind nicht vorhanden.

Frage 4: *Wann wurde der Sportplatz „Am Stühm-Süd“ zuletzt saniert und modernisiert, welche Reparaturmaßnahmen wurden wann durchgeführt und wie sieht der genaue Pflegezustand des Sportplatzes seit 2011 aus?*

Antwort zu Frage 4:

Im angefragten Zeitraum wurde der Sportplatz weder saniert noch modernisiert. Der Pflegezustand des Platzes wird seit 2013 alle zwei Jahre fachlich begutachtet. Bis zum Jahr 2017 wurde ein Prozentwert von 79 (Schulnote 3) festgestellt. Danach wurde 2019 ein Prozentwert von 71 (Schulnote 3 und schwächer) ermittelt. Nunmehr ist der Platz durch unsachgemäße Nutzung von vereinsungebundenen Nutzerinnen und Nutzern in einem so schlechten Zustand, dass eine Nutzung nicht mehr möglich ist. Eine Sanierung erfolgte wegen der angedachten Verlagerung zum Sportplatz Berner Allee 64 nicht mehr.

Frage 5: *Wer wurde wann und wie an der Entscheidung beteiligt, diese Fläche für den Sport aufzugeben?*

Antwort zu Frage 5:

Seit 2015 besteht der Plan, diese Sportanlage aufzugeben. Dazu gab es fachliche Gespräche mit Hamburger Sportbund, Vereinen, Bezirksamt Wandsbek und Landessportamt.

Frage 6: *Wer hat sich in der zuständigen Fachbehörde mit dieser Entscheidung wann und wie genau befasst?*

Antwort zu Frage 6:

Die für Sport zuständige Fachbehörde erlangte 2017 erstmalig Kenntnis von einer möglichen Aufgabe des Sportplatzes für den Wohnungsbau.

Frage 7: *Wie steht das Landessportamt dazu, diese Fläche für den Sport aufzugeben?*

Frage 8: *Wie passt diese Entscheidung zu dem Ziel der Sportflächensicherung?*

Antwort zu Fragen 7 und 8:

Der Neubau und die Modernisierung von Sportanlagen, die regelmäßige Überprüfung von Angebot und Nachfrage sowie die stetige Steigerung der Nutzungsintensität auf den bestehenden Anlagen sind nach wie vor entscheidende Faktoren zum Erhalt der Sportinfrastruktur. Der Senat setzt sich in diesem Sinne weiterhin für den kontinuierlichen Ausbau einer modernen Sportinfrastruktur ein.

Vor dem Hintergrund, dass auf der Fläche des Sportplatzes Berner Allee 64 ein Jugendfußballfeld mit Kunststoffrasen gebaut werden soll, wird die Qualität der Sportflächen erhöht, weil eine durchgehende Nutzung dann auch bei schlechter Witterung möglich ist.

Frage 9: *Wann waren welche bezirklichen Gremien an dieser Entscheidung beteiligt?*

Antwort zu Frage 9:

Die Befassung bezirklicher Gremien erfolgt im Rahmen des Bauvorbescheidsverfahrens.

Frage 10: *Auf welcher rechtlichen Grundlage soll die Bebauung erfolgen?*

Antwort zu Frage 10:

Es wird eine Genehmigung auf der Grundlage von § 34 Baugesetzbuch (BauGB) angestrebt.

Frage 11: *Sollen die Grundstücke anhand gegeben werden oder findet eine Ausschreibung statt?*

Wenn keine Ausschreibung stattfindet, wieso nicht?

Wenn ja, wann?

Antwort zu Frage 11:

Die Konzeptausschreibung durch den LIG erfolgt nach Erlangung des Bauvorbescheides.

Frage 12: *Sollen die Grundstücke per Erbpacht überlassen oder verkauft werden?*

Antwort zu Frage 12:

Die Planungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

Frage 13: *Wie hoch ist der erwartete Gesamtverkaufswert?*

Antwort zu Frage 13:

Siehe Drs. 22/3497.

Frage 14: *Wann soll das Grundstück verkauft werden?*

Antwort zu Frage 14:

Siehe Antwort zu 12.

Frage 15: *Gibt es bereits einen Investor?
Wenn ja, wer ist der Investor?*

Antwort zu Frage 15:

Nein.

Frage 16: *Wie viele Wohneinheiten sollen in welchem Wohnungsmix auf dem Sportplatz „Am Stühm-Süd“ gebaut werden?*

Antwort zu Frage 16:

Der Wohnungsmix soll unter Berücksichtigung der jeweiligen Sozialraumsituation für alle drei Flächen in der Summe einen Drittmix ergeben. Für die Fläche Tonndorfer Hauptstraße sind circa 90 Wohneinheiten vorgesehen. Die Überlegungen zur Fläche Am Stühm-Süd sehen derzeit circa 114 Wohneinheiten vor. In der Lienustraße können voraussichtlich circa 64 Wohneinheiten entstehen. Die genannten Angaben verstehen sich vorbehaltlich der noch durchzuführenden baurechtlichen Verfahren.

Frage 17: *Wie viele und welche Bauvorhaben mit mehr als zehn Wohneinheiten sind in den nächsten fünf Jahren im Bürgerschaftswahlkreis 12 beim Bezirksamt angezeigt? Es sind je Bauvorhaben noch die geplanten Wohneinheiten mitzuteilen.*

Antwort zu Frage 17:

Beim Bezirksamt Wandsbek wird hierüber keine Statistik geführt, da nur die eingereichten Bauvorhaben geprüft werden.

Frage 18: *Wie viele und welche Bauvorhaben mit mehr als zehn Wohneinheiten wurden seit 2015 im Bürgerschaftswahlkreis 12 gebaut? Es sind je Bauvorhaben noch die entsprechenden Wohneinheiten mitzuteilen.*

Antwort zu Frage 18:

Hierüber wird keine Statistik geführt. In den Jahren 2016 bis 2020 sind im Bezirksamt Wandsbek jährlich etwa 1.500 Bauanträge gestellt worden, die händisch durchgesehen werden müssten. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Vorbemerkung: *Die Sportfläche an der Tonndorfer Hauptstraße soll laut Senatsantwort (Drs. 22/3497) ebenfalls bebaut werden. Diese wird derzeit vom Sportverein SV Tonndorf-Lohe genutzt.*

Frage 19: *Wie sind derzeit die genaue Nutzung der Sportfläche an der Tonndorfer Hauptstraße und wie die Nutzungszeiten?*

Antwort zu Frage 19:

Der Sportplatz wird ausschließlich durch den SV Tonndorf-Lohe genutzt. Dazu stehen dem Verein die Nutzungszeiten wochentags ab 14 Uhr beziehungsweise 17 Uhr zur Verfügung. An den Wochenenden ist wegen der aktuellen Situation ein Spielbetrieb nicht möglich.

Frage 20: *Wann wurde die Sportfläche an der Tonndorfer Hauptstraße zuletzt saniert und modernisiert, welche Reparaturmaßnahmen wurden wann durchgeführt und wie sieht der genaue Pflegezustand des Sportplatzes seit 2011 aus?*

Antwort zu Frage 20:

Im angefragten Zeitraum wurde der Sportplatz weder saniert noch modernisiert. Der Pflegezustand des Platzes wird seit 2013 alle zwei Jahre fachlich begutachtet. Bis zum Jahr 2017 wurde ein Prozentwert von 60 (Schulnote 4) festgestellt. Danach wurde 2019 ein Prozentwert von 52 (Schulnote 5) ermittelt. Eine Sanierung erfolgte wegen der angedachten Verlagerung zum Sportplatz Grunewaldstraße nicht mehr.

Frage 21: *Wer wurde wann und wie an der Entscheidung beteiligt, diese Fläche für den Sport aufzugeben?*

Antwort zu Frage 21:

Die Entscheidung wird im Rahmen des Bauvorbescheidsverfahrens getroffen.

Frage 22: *Wer hat sich in der zuständigen Fachbehörde mit dieser Entscheidung wann und wie befasst?*

Antwort zu Frage 22:

Der Bezirk und der bezirkliche Sportstättenbau haben sich seit 2017 mit der Thematik befasst.

Frage 23: *Wie steht das Landessportamt dazu, diese Fläche für den Sport aufzugeben?*

Frage 24: *Wie passt diese Entscheidung zu dem Ziel der Sportflächensicherung?*

Antwort zu Fragen 23 und 24:

In den vergangenen Jahren sind in Wandsbek diverse Großspielfelder durch Umwandlung in Kunststoffrasenplätze modernisiert worden. Dieser Trend setzt sich auch in den kommenden Jahren fort. Dadurch kann einer größeren Anzahl an Mannschaften ermöglicht werden, dort ihren jeweiligen Trainings- und Spielbetrieb durchzuführen. Darüber hinaus wird es mit dem bevorstehenden Neu- und Ausbau von Schulen zu einer deutlichen Kapazitätserweiterung an Sporthallen kommen.

Durch die Verlagerung dieses Sportplatzes zum Sportplatz Grunewaldstraße 61 und dem Umbau des dortigen Tennenplatzes in einen Kunststoffrasen wird die Qualität der Sportflächen erhöht, weil eine durchgehende Nutzung auch bei schlechter Witterung möglich ist.

Im Übrigen siehe Antwort zu 7 und 8.

Frage 25: *Wann waren welche bezirklichen Gremien an dieser Entscheidung beteiligt?*

Antwort zu Frage 25:

Die Befassung bezirklicher Gremien erfolgt im Rahmen des Bauvorbescheidsverfahrens.

Frage 26: *Auf welcher rechtlichen Grundlage soll die Bebauung erfolgen?*

Antwort zu Frage 26:

Die Bebauung soll auf der Grundlage des vorhandenen Planrechts erfolgen.

Frage 27: *Sollen die Grundstücke anhand gegeben werden oder findet eine Ausschreibung statt?*

Wenn keine Ausschreibung stattfindet, wieso nicht?

Wenn ja, wann?

Antwort zu Frage 27:

Die Konzeptausschreibung durch den LIG erfolgt nach Erlangung des Bauvorbescheides.

Frage 28: *Sollen die Grundstücke per Erbpacht überlassen oder verkauft werden?*

Antwort zu Frage 28:

Die Planungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

Frage 29: *Wie hoch ist der erwartete Gesamtverkaufswert?*

Antwort zu Frage 29:

Siehe Drs. 22/3497.

Frage 30: *Gibt es bereits einen Investor?*

Wenn ja, wer ist der Investor?

Antwort zu Frage 30:

Nein.

Frage 31: *Wie viele Wohneinheiten sollen in welchem Wohnungsmix auf der Sportfläche an der Tonndorfer Hauptstraße gebaut werden?*

Antwort zu Frage 31:

Siehe Antwort zu 16.

Vorbemerkung: *Auch Flächen an der Lienustraße sind laut Senatsantwort (Drs. 22/3497) für den Wohnungsneubau vorgesehen.*

Frage 32: *Wer sind derzeit die Nutzer beziehungsweise Mieter der Flächen an der Lienustraße?*

Antwort zu Frage 32:

Derzeitige Mieter sind die Kita Waldameisen e.V. und die AWO-Kita Sonnenhügel.

Frage 33: *Wann waren welche bezirklichen Gremien an dieser Entscheidung beteiligt?*

Antwort zu Frage 33:

Es ist vorgesehen, im Laufe des Jahres 2021 ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die angestrebte Wohnbebauung zu schaffen. Damit soll zunächst der Planungsausschuss der Bezirksversammlung Wandsbek befasst werden.

Frage 34: *Auf welcher rechtlichen Grundlage soll die Bebauung erfolgen?*

Antwort zu Frage 34:

Siehe Antwort zu 33.

Frage 35: *Sollen die Grundstücke anhand gegeben werden oder findet eine Ausschreibung statt?*

Wenn keine Ausschreibung stattfindet, wieso nicht?

Wenn ja, wann?

Antwort zu Frage 35:

Die Konzeptausschreibung durch den LIG erfolgt zu gegebener Zeit nach Maßgabe des Standes im baurechtlichen Verfahren.

Frage 36: *Sollen die Grundstücke per Erbpacht überlassen oder verkauft werden?*

Antwort zu Frage 36:

Die Planungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

Frage 37: *Wie hoch ist der erwartete Gesamtverkaufswert?*

Antwort zu Frage 37:

Siehe Drs. 22/3497.

Frage 38: *Gibt es bereits einen Investor?
Wenn ja, wer ist der Investor?*

Antwort zu Frage 38:

Nein.

Frage 39: *Wie viele Wohneinheiten sollen in welchem Wohnungsmix auf den
Flächen an der Lienustraße gebaut werden?*

Antwort zu Frage 39:

Siehe Antwort zu 16.